

ausgenutzten Reparationsgeldern in Höhe von 466 Millionen RM entstanden sind.

Sie sehen aus dem außerordentlich hohen Aufwand für Kriegslasten, daß der Bedarf des Landeshaushalts nur gering sein darf und daß sparsamste Bewirtschaftung eine dringende Notwendigkeit ist.

Die Ordnung in den Haushalten der Gemeinden ist dadurch sehr erschwert worden, daß in den ersten Monaten die Gemeinden auf sich selbst angewiesen waren und die öffentliche Gewalt allein von ihnen ausgeübt wurde. Aber allmählich bekommen wir auch da Grund hinein, wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich heute noch der Geldversorgung der Gemeinden entgegenstellen.

Diese liegen vor allem darin, daß den Gemeinden durch Anordnung der SMA und notwendige organisatorische Änderungen immer wieder neue Aufgaben zugewiesen werden, ohne daß es gleichzeitig möglich ist, ihre Einnahmen sofort entsprechend zu erhöhen. Ferner werden die von den Gemeinden aufgestellten Vorschläge häufig von der SMA auf der Einnahmenseite so stark erhöht und auf der Ausgabenseite sehr gekürzt, daß die praktische Durchführung der Haushaltpläne dann den Gemeinden große Schwierigkeiten bereitet. Vor allem aber haben die Arbeiten an einem neuen klaren Finanzausgleich noch nicht abgeschlossen werden können. Zur Zeit werden die Überweisungen des Landes an die Gemeinden fast in jedem Vierteljahr anders festgesetzt. Die SMA strebt den Ausgleich zwischen Land und Gemeinden hauptsächlich dadurch an, daß die Kreise, die Überschüsse im Haushaltplan haben, diese an das Land abführen müssen, während die Kreise, deren Haushalte mit Fehlbeträgen abschließen, aus dem Landeshaushalt Zuschüsse erhalten sollen. Diese rohe Form des Finanzausgleichs ist natürlich finanzpolitisch nicht unbedenklich und nicht geeignet, die Gemeinden zu einer sparsamen Wirtschaft zu erziehen.

Im allgemeinen wäre noch zu sagen, daß die Anordnung der Besatzungsmacht, Vierteljahreshaushaltpläne aufzustellen und diese in sich selbständig abzurechnen, für uns außerordentlich schwierig und unsympathisch ist. Die kurze Zeitspanne eines Vierteljahres bedingt eine enorme Mehrarbeit an technischen Zahlenkonstruktionen und machen uns zu Zahlenmenschen, während wir die Auswertung und die Beobachtung der Pläne mangels Zeit nicht in der notwendigen Weise durchführen können.

Wir hoffen aber, daß unserem Wunsche, wieder den Jahreshaushaltplan einzuführen, ab 1947 entsprochen wird. Im allgemeinen kann man sagen, daß die schlimmsten Folgen des Zusammenbruchs in dieser Hinsicht überwunden sind und daß das Geldwirtschaftswesen des Landes, der Kreise und Gemeinden in ordentliche Bahnen zurückkehrt.

Wenn Sie vorhin die enormen Zahlen gehört haben, werden Sie gewiß fragen, woher eigentlich das viele Geld hereinströmt! Dazu ist zu sagen, daß nach dem Zusammenbruch die Steuereinnahmen wieder das Rückgrat der öffentlichen Hand bilden mußten. Wenn auch dem Lande jetzt die Einnahmen aus den früheren Reichsteuern zur Verfügung stehen, so mußte aber doch infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs mit einem erheblichen Rückgang in der Steuereinnahme gerechnet werden. Die Verwirrungen auf steuerlichem Gebiet waren in den ersten Monaten unbeschreiblich. Um diese Verwirrungen nicht noch zu vergrößern, mußte die Landesverwaltung von grundlegenden Änderungen der bestehenden Steuergesetze absehen, obwohl ihr zahlreiche und oft beachtliche Vorschläge vorgelegt wurden. Das war auch richtig, denn, wie Sie alle wissen, hat der Kontrollrat das Recht der Steuergesetzgebung für sich allein in Anspruch genommen. Zunächst machte die Einziehung der Steuerrückstände, die nach dem Zusammenbruch sehr hoch waren, besondere Schwierig-

keiten, weil die Steuerpflichtigen ihre Existenzgrundlage mehr oder weniger verloren haben. Trotz aller Schwierigkeiten zeigt das Steueraufkommen eine ständig ansteigende Linie. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß im Laufe des Berichtsjahres die Steuersätze bei den großen Steuern vom Kontrollrat erheblich erhöht wurden. Ich führe hier das Kontrollratsgesetz Nr. 12 als Beispiel an, dessen Steigerung der Sätze ja jeden einzelnen von uns arg betroffen hat. Daß natürlich die Steuerbehörden vor sehr schwierige Aufgaben gestellt sind, indem die Auswirkungen der Steuergesetze sehr große Anforderungen an die Steuerämter stellen, sei besonders vermerkt; zumal, da die Steuerämter nur mit 50% des Personalstandes wie vor dem Zusammenbruch besetzt sind und dann auch noch mit zumeist neuen Kräften.

Wenn ich dann noch die Verbrauchssteuern berühre, so möchte ich darauf hinweisen, daß auch hier durch den Zusammenbruch der Trümmerhaufen nicht kleiner war. Die Zolllager waren ausgeräumt, die Brennereien, Branntweinreinigungsanstalten, Brauereien, Tabakwarenherstellungsbetriebe usw. waren zum Teil ohne Rohstoffvorräte und die Betriebseinrichtungen unbrauchbar. Hier wieder schnellstens Ordnung hineinzubringen, war die vordringlichste Aufgabe, denn die Verbrauchssteuern bildeten einen wesentlichen Anteil an dem Steueraufkommen des Landes überhaupt.

In unermüdlicher Zusammenarbeit mit den Ressorts „Wirtschaft und Arbeit“, „Handel und Versorgung“ und der Privatwirtschaft, gelang es dann, die aufgestellten Produktionspläne unter Überwindung aller Rohstoffschwierigkeiten zu erfüllen, um so das stark erhöhte Aufkommen der Akzise zu sichern. Ich nenne hier hauptsächlich die ungewöhnlichen Erhöhungen bei Branntwein, Tabak und Bier.

Der Geldbedarf des Landes machte es unmöglich, auch noch die Kosten für den Wiederaufbau der Wirtschaft und die Deckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten. Aus diesem Grunde ist es uns gestattet worden, für diese werbenden Ausgaben eine Anleihe aufzunehmen, die in drei Raten in den ersten drei Vierteljahren mit zusammen 300 Millionen RM aufgelegt wurde. Diese Anleihe bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, verfügbare Mittel verzinslich anzulegen, und außerdem stellt die Anleihe einen weiteren Schritt zur Abschöpfung des Geldüberhangs dar. Außerdem haben das Land, die Gemeinden und die Wirtschaft die Möglichkeit, ihren außerordentlichen Bedarf durch mittelfristige Kredite, die in einem von der Besatzungsmacht genehmigten Kreditplan zusammengefaßt sind, zu decken.

Auch die Sächsische Landeslotterie, die nach dem Zusammenbruch erst wieder neu erstanden ist und sich heute schon wieder eines guten Rufes erfreut, trägt zur Finanzierung des gesamten Staatsbedarfs bei. Es wurden dann auch noch einige Privatlotterien genehmigt, die einem besonderen Zweck dienen, so z. B. dem Wiederaufbau des Hygienemuseums, des Dresdner Schauspielhauses, der Oper, des Schauspielhauses in Chemnitz, der Spreibrücke in Bautzen und die große Lotterie der Volkssolidarität im Bundesland Sachsen.

Sie ersehen aus den eingeleiteten Maßnahmen, daß die Finanzverwaltung in Erkennung der Notwendigkeiten mit aller Energie, aber auch mit dem notwendigen Ernst an das Problem der Geldbeschaffung herangegangen ist, um möglichst schnell aus dem Dilemma des Niedergangs herauszukommen, damit wir einst unserer Nachwelt das aus allen Wunden blutende Land in gesunder Verfassung übergeben können.

Eine völlig neue Aufgabe hat die Finanzverwaltung durch die Angliederung des Preisamtes erfahren. Die wachsende Bedeutung, die die Preiskontrolle für die Maßnahmen zur Verhütung der Inflation gewonnen hat, wurde gekennzeichnet durch den Befehl Nr. 63 der